

## Sonderinfo zum Tarifabschluss 2017 für die Beschäftigten der Stadt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Info behandelt in erster Linie Besonderheiten des Tarifabschlusses für Lehrkräfte und Vorschulleitungen, die bei der Schulbehörde beschäftigt sind.

### Die wichtigsten allgemeinen Inhalte des Abschlusses sind:

- Die Grundgehälter werden am 1. Januar 2017 rückwirkend um 2% erhöht, für Beschäftigte, deren Tabellenentgelt niedriger als 3.200€ ist, auf einen Mindestbetrag von 75€. Dies wirkt sich insbesondere in der Stufe 1 der Entgeltgruppen 9 – 12 positiv aus.
- Zum 1. Januar 2018 werden die Gehälter um weitere 2,35% erhöht.
- Ebenfalls zum 1. Januar 2018 wird in den Entgeltgruppen 9 – 15 eine Stufe 6 eingeführt. Ab Oktober 2018 werden die entsprechenden Beträge der Stufe 6 insgesamt 3% über dem jeweiligen Entgelt der Stufe 5 liegen. Beschäftigte in der sog. kleinen E 9 (längere Stufenlaufzeiten, keine Stufe 5) erhalten analog dazu Ausgleichszulagen.
- Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, also z. B. Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen an Schulen erhalten zusätzlich eine Zulage in unterschiedlicher Höhe (80 – 100 Euro).

### Wichtige Information für Lehrerinnen und Lehrer sowie Vorschulleitungen

Die allgemeinen Verbesserungen im Tarifvertrag, insbesondere die Einführung der Stufe 6 wurden möglich, weil die GEW sich bereit erklärt hat, nun auch den Tarifvertrag zur Eingruppierung der Lehrkräfte (EntgO-L) in der vorliegenden Fassung unterschrieben hat. Das hatte sie bislang nicht getan, der Tarifvertrag war von den Ländern dennoch allgemein für alle Lehrkräfte angewandt worden.

Aus dieser Unterschrift ergibt sich eine Besonderheit für angestellte Lehrkräfte, die nach dem neuen Tarifvertrag eine Höhergruppierung erwarten können und die den dafür notwendigen Höhergruppierungsantrag bis zum 31. 7. 2016 aus welchen Gründen auch immer nicht gestellt haben, erhalten eine neue Chance.

**Für diese wahrscheinlich sehr kleine Gruppe von Lehrkräften besteht die Möglichkeit, diesen Antrag noch bis zum 31. Mai 2017 nachträglich zu stellen.**

Wir raten dringend dazu, sich in diesem Fall unbedingt umgehend zwecks Beratung an die GEW zu wenden, entweder unter [rettmer@gew-hamburg.de](mailto:rettmer@gew-hamburg.de) oder [rechtsschutz@gew-hamburg.de](mailto:rechtsschutz@gew-hamburg.de)